



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN VOM

Nr. 2227.

22. JUNI 1928.

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat in ihrer Versammlung vom 18. Mai 1928 beschlossen, den Bebauungsplan "Feld" abzuändern. Nach der Vorlage soll die jetzige Badstrasse statt in die Aarauerstrasse neu in die Höhefeldstrasse geführt werden. Durch diese Aenderung ist die Möglichkeit geschaffen, bei der Kiesgrube einen Sportplatz zu erstellen.

Die Planabänderung war nach § 12 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 unter entsprechender Auskündigung im Lokalanzeiger Schönenwerd während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen auf der Gemeindeganzlei öffentlich aufgelegt. Einsprachen gegen das Vorhaben sind nicht eingelangt.

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd legt nunmehr die Planabänderung zur Genehmigung vor. Die Prüfung der Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Demgemäss wird in Anwendung von §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906

beschlossen:

Dem abgeänderten Bebauungsplan "Feld" der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird die Genehmigung erteilt.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

- Bau-Departement (3), mit 1 Planexemplar.
- Kantonsingenieur (2).
- Kreisbauadjunkt II, Olten.
- Einwohnergemeinde Schönenwerd, mit 1 Doppel des Planes.